

IMPORTANT NOTICE

SHAREHOLDERS OF FLUGHAFEN WIEN AKTIENGESELLSCHAFT WHOSE SEAT, PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD IN PARTICULAR NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN CLAUSE 9 OF THIS OFFER DOCUMENT. THE BIDDER DOES NOT ASSUME ANY RESPONSIBILITY IN CONNECTION WITH AN ACCEPTANCE OF THIS OFFER (I) OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA OR THE UNITED STATES OR (II) IN THE UNITED KINGDOM, BY ANY PERSONS WHO ARE NOT RELEVANT (UK) PERSONS (AS DEFINED IN CLAUSE 9.2)

FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES TEILANGEBOT

gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz

der

AIRPORTS GROUP EUROPE S.À R.L.
1-3 Boulevard de la Foire
L-1528
Luxemburg

an die Aktionäre der

FLUGHAFEN WIEN AKTIENGESELLSCHAFT
Flughafen
1300 Wien-Flughafen
Österreich
ISIN: AT00000VIE62

5. August 2022

ZUSAMMENFASSUNG DIESES ANGEBOTS

| | | |
|----------------------------------|--|-----------|
| Bieterin | Airports Group Europe S.à r.l. , eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, errichtet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, mit Sitz in Luxemburg und der Geschäftsanschrift 1-3 Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, eingetragen im Handelsregister des Großherzogtum Luxemburg unter B 167449. | Punkt 2 |
| Zielgesellschaft | Flughafen Wien Aktiengesellschaft , ist eine auf einem geregelten Markt der Wiener Börse gelistete Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Schwechat und der Geschäftsanschrift Flughafen, 1300 Wien-Flughafen, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Korneuburg unter FN 42984 m. Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 152.670.000 und ist in 84.000.000 Millionen auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt. | Punkt 3 |
| Angebot | Kauf von bis zu 8.399.990 auf Inhaber lautende Stückaktien der Zielgesellschaft, die zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse (Prime Market) unter der ISIN AT00000VIE62 zugelassen sind und 10% minus 10 Aktien des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft entsprechen. | Punkt 4 |
| Angebotspreis | EUR 33,00 (Euro dreiunddreißig) pro Aktie <i>cum dividend</i> . | Punkt 4.2 |
| Aufschiebende Bedingungen | <p>Dieses Angebot steht unter folgenden aufschiebenden Bedingungen:</p> <p>(a) entweder (i) hat der Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort entschieden, dass der Aktienkauf gemäß diesem Angebot keiner Genehmigungspflicht gemäß den Bestimmungen des Investitionskontrollgesetzes unterliegt oder (ii) der Aktienkauf wurde gemäß diesem Angebot durch den Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort gemäß den Bestimmungen des Investitionskontrollgesetzes genehmigt; und</p> <p>(b) entweder (i) hat das maltesische National Foreign Direct Investment Screening Office entschieden, dass der Aktienkauf gemäß diesem Angebot keiner Genehmigungspflicht gemäß den Bestimmungen des maltesischen Investitionskontrollgesetzes unterliegt oder (ii) der Aktienkauf wurde gemäß diesem Angebot durch das maltesische National Foreign Direct Investment Screening Office (Kapitel 620 der Gesetze von Malta) genehmigt.</p> <p>Sofern sämtliche Aufschiebenden Bedingungen nicht bis zum 6. Oktober 2022 (i.e. letzter Tag der Annahmefrist) erfüllt werden, wird der durch die Annahme dieses Angebots aufschiebend bedingt geschlossene Kaufvertrag mit den Aktionären nicht wirksam.</p> | Punkt 5 |

| | | |
|--------------------------------|---|-----------|
| Annahmefrist | Von Donnerstag, 11. August 2022 bis einschließlich Donnerstag, 6. Oktober 2022, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit); dies entspricht einer Annahmefrist von 8 Wochen. | Punkt 6.1 |
| Annahme | <p>Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich zu erklären und an die Depotbank des jeweiligen Aktionärs der Zielgesellschaft zu richten. Die Annahme gilt dann als fristgerecht, wenn:</p> <p>(a) der Aktionär dieses Angebot bis zum Ende der Annahmefrist angenommen hat; und</p> <p>(b) bis einschließlich Montag, 10. Oktober 2022 (i.e. der 2. Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist) 17:00 (Wiener Ortszeit)</p> <p>(i) die Umbuchung der Eingereichten Aktien (dh von ISIN AT00000VIE62 auf ISIN AT0000A2Z7Z5) abgeschlossen ist; und</p> <p>(ii) die Annahme- und Zahlstelle von der Depotbank des jeweiligen Aktionärs die jeweiligen Annahmeerklärungen unter Angabe der Anzahl der erteilten Aufträge erhalten hat; und</p> <p>(iii) die entsprechende Gesamtanzahl der Eingereichten Aktien an die Annahme- und Zahlstelle übertragen wurde.</p> | Punkt 6.3 |
| Annahme- und Zahlstelle | UniCredit Bank Austria AG, eingetragen unter FN 150714 p, mit Sitz in Wien und Geschäftsanschrift Rothschildplatz 1, 1020 Wien. | Punkt 6.2 |

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| 1. DEFINITIONEN | 5 |
| 2. BIETERIN | 7 |
| 2.1 Angaben zur Bieterin | 7 |
| 2.2 Direkte und indirekte Gesellschafter der Bieterin | 7 |
| 2.3 Angaben zu IFM Investors | 8 |
| 2.4 Gemeinsam Vorgehende Rechtsträger | 10 |
| 2.5 Beteiligung der Bieterin an der Zielgesellschaft | 11 |
| 2.6 Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft | 11 |
| 3. ZIELGESELLSCHAFT | 11 |
| 3.1 Angaben zur Zielgesellschaft | 11 |
| 3.2 Beteiligung an der Zielgesellschaft | 12 |
| 3.3 American Depository Shares/Receipts | 12 |
| 4. KAUFANGEBOT | 13 |
| 4.1 Kaufgegenstand | 13 |
| 4.2 Angebotspreis | 13 |
| 4.3 Ermittlung des Angebotspreises | 14 |
| 4.4 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen | 15 |
| 4.5 Kennzahlen der Zielgesellschaft | 15 |
| 4.6 Verbesserung | 16 |
| 5. AUFSCHEBENDE BEDINGUNGEN | 16 |
| 6. ANNAHME UND ABWICKLUNG DIESES ANGEBOTS | 17 |
| 6.1 Annahmefrist | 17 |
| 6.2 Annahme- und Zahlstelle | 17 |
| 6.3 Annahme dieses Angebots | 18 |
| 6.4 Rechtsfolgen der Annahme | 18 |
| 6.5 Abwicklung | 18 |
| 6.6 Abwicklungsspesen | 19 |
| 6.7 Gewährleistungen | 19 |
| 6.8 Rücktrittsrecht bei Konkurrenzangeboten | 19 |
| 6.9 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses | 19 |
| 6.10 Gleichbehandlung | 20 |
| 7. FINANZIERUNG DIESES ANGEBOTS | 20 |
| 8. KÜNFTIGE BETEILIGUNGS- UND UNTERNEHMENSPOLITIK | 20 |
| 8.1 Gründe für dieses Angebot | 20 |
| 8.2 Künftige Unternehmenspolitik | 21 |
| 8.3 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsennotierung | 22 |
| 8.4 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen | 22 |
| 9. INTERNATIONALE ASPEKTE | 23 |
| 9.1 Verbreitungsbeschränkung | 23 |
| 9.2 Hinweis für UK Aktionäre | 23 |
| 9.3 US Sonderbestimmungen - Gleichbehandlung | 24 |
| 9.4 US Sonderbestimmungen - Verbot des Short Tendering | 24 |
| 9.5 Hinweis für US Aktionäre | 24 |
| 9.6 Steuerrechtliche Hinweise für US Aktionäre | 25 |
| 10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND | 25 |
| 11. DIVERSES | 26 |
| 11.1 Steuerrechtliche Fragen | 26 |
| 11.2 Auslegungsgrundsätze | 26 |
| 11.3 Verbindlichkeit der deutschen Fassung | 26 |
| 11.4 Berater der Bieterin | 26 |
| 11.5 Weitere Informationen | 27 |
| 11.6 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin | 27 |

1. DEFINITIONEN

| | |
|--|--|
| Abwicklung | ist in Punkt 6.5.1 definiert. |
| ADR | ist in Punkt 3.3.1 definiert. |
| ADS | ist in Punkt 3.3.1 definiert. |
| Aktien | ist in Punkt 3.2.1 definiert. |
| Aktionär | bedeutet ein Aktionär der Zielgesellschaft. |
| Angebot | bedeutet dieses freiwillige öffentliche Teilangebot gemäß §§ 4 ff ÜbG. |
| Angebotsaktien | ist in Punkt 4.1.1 definiert. |
| Angebotspreis | ist in Punkt 4.2.1 definiert. |
| Annahme- und Zahlstelle | ist in Punkt 6.2.1 definiert. |
| Annahmeerklärung | ist in Punkt 6.3.1 definiert. |
| Annahmefrist | ist in Punkt 6.1.1 definiert. |
| Annehmende Aktionäre | ist in Punkt 6.3.1 definiert. |
| Aufschiebende Bedingung | ist in Punkt 5.1 definiert. |
| Bieterin | ist in Punkt 2.1.1 definiert. |
| Börsegesetz | bedeutet das Bundesgesetz über die Wertpapier- und allgemeinen Warenbörsen 2018, in der geltenden Fassung. |
| Börsetag | bedeutet jeder Kalendertag, an dem Aktien an der Wiener Börse gehandelt werden können. |
| BoNY | ist in Punkt 3.3.1 definiert. |
| Conyers Trust | ist in Punkt 2.2.2 definiert. |
| Depotbank | bedeutet ein Kreditinstitut oder ein Finanzdienstleistungsunternehmen, bei dem Aktionäre (abgesehen von der Bieterin oder mit der Bieterin Gemeinsam Vorgehende Rechtsträger) ein Wertpapierdepot unterhalten und in dem ihre Aktien deponiert sind. |
| Eingereichte Aktien | ist in Punkt 6.3.1 definiert. |
| Gemeinsam Vorgehende Rechtsträger | ist in Punkt 2.4.1 definiert. |
| Global InfraCo | ist in Punkt 2.2.1 definiert. |
| IFM GIF | ist in Punkt 2.2.3 definiert. |
| IFM Investors | ist in Punkt 2.3.1 definiert. |

| | |
|---------------------------------------|---|
| Investitionskontrollgesetz | bedeutet das Bundesgesetz über die Kontrolle von ausländischen Direktinvestitionen, in der geltenden Fassung. |
| Order | ist in Punkt 9.2.1 definiert. |
| Relevante (UK) Personen | ist in Punkt 9.2.1 definiert. |
| Übernahmekommission | bedeutet die österreichische Übernahmekommission. |
| ÜbG | bedeutet das österreichische Übernahmegesetz, in der geltenden Fassung. |
| Vereinigtes Königreich oder UK | bedeutet das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland. |
| Vereinigte Staaten oder US | bedeutet die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien sowie alle Gebiete unter ihrer Jurisdiktion. |
| US Exchange Act | bedeutet der US Securities Exchange Act von 1934, in der geltenden Fassung. |
| VWAP | ist in Punkt 4.4.1 definiert. |
| Zielgesellschaft | ist in Punkt 3.1.1 definiert. |

2. BIETERIN

2.1 Angaben zur Bieterin

2.1.1 Die Bieterin, **Airports Group Europe S.à r.l.**, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg (*société à responsabilité limitée*), mit Sitz in Luxemburg und der Geschäftsanschrift 1-3 Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, eingetragen im Handelsregister des Großherzogtums Luxemburg unter B 167449 ("**Bieterin**"). Die Geschäftsführung der Bieterin setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen: (i) Class A Geschäftsführer bestehend, aus Duncan Symonds und Louise Stevenson und (ii) Class B Geschäftsführer bestehend, aus Catherine Koch, Serge Morel und Maxime Roberti. Die Bieterin wird gegenüber Dritten von jeweils einem Class A Geschäftsführer gemeinsam mit einem Class B Geschäftsführer vertreten. Das Grundkapital der Bieterin beträgt EUR 45.004. Der Unternehmensgegenstand der Bieterin umfasst die Vermögensverwaltung, insbesondere den Erwerb, die Gründung, sowie das Halten und Verwalten von Unternehmen, Beteiligungen und Finanzinstrumenten. Mit Ausnahme der circa 40% Beteiligung an der Zielgesellschaft hält die Bieterin keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

2.2 Direkte und indirekte Gesellschafter der Bieterin

2.2.1 Alleingesellschafterin der Bieterin ist **Global InfraCo S.à r.l.**, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg (*société à responsabilité limitée*), mit Sitz in Luxemburg und der Geschäftsanschrift 1-3 Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, eingetragen im Handelsregister des Großherzogtums Luxemburg unter B 151630 ("**Global InfraCo**"). Die Geschäftsführung von Global InfraCo setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen: (i) Class A Geschäftsführer, bestehend aus Duncan Symonds und Louise Stevenson und (ii) Class B Geschäftsführer, bestehend aus Catherine Koch, Serge Morel und Maxime Roberti. Global InfraCo wird gegenüber Dritten von jeweils einem Class A Geschäftsführer gemeinsam mit einem Class B Geschäftsführer vertreten. Das Grundkapital von Global InfraCo beträgt EUR 42.024.951.

2.2.2 Rechtliche Alleingesellschafterin von Global InfraCo ist **Conyers Trust Company (Cayman) Limited**, eine Gesellschaft nach dem Recht der Cayman Islands, mit Sitz auf den Cayman Islands und der Geschäftsanschrift SIX, 2nd Floor, PO Box 2681, Cricket Square, Hutchins Drive, Grand Cayman KY1-1111, Cayman Islands, eingetragen im Gesellschaftsregister der Cayman Islands unter 55233 ("**Conyers Trust**").

2.2.3 Conyers Trust hält alle Anteile an Global InfraCo treuhändig für **IFM Global Infrastructure Fund**, ein multi-series unit trust nach dem Treuhandgesetz der Cayman Islands (*Mutual Funds Law*) mit der Lizenznummer 611295, mit Sitz auf den Cayman Islands und der Geschäftsanschrift SIX, 2nd Floor, Cricket Square, Hutchins Drive, PO Box 2681, Grand Cayman, KY1-1111, Cayman Islands ("**IFM GIF**"). IFM GIF ist ein unbefristeter, offener Investmentfonds, der regelmäßig neues Kapital von institutionellen Investoren aufnimmt. Die offene Fondsstruktur von IFM GIF ermöglicht langfristige Investitionen in Übereinstimmung mit den langfristigen Anlagezielen der in IFM GIF investierten Pensionsfonds. Die Investoren von IFM GIF stammen aus verschiedensten Rechtsordnungen, einschließlich Australien, dem Vereinigten Königreich, Kontinentaleuropa, den Vereinigten Staaten und Kanada. Der Großteil

der Investoren sind institutionelle Pensionsfonds, die im Namen von Millionen von Arbeitnehmern Vermögen veranlagen.

- 2.2.4 Conyers Trust handelt als Treuhänder für IFM GIF. Als multi-series unit trust besitzt IFM GIF keine Rechtspersönlichkeit und ist daher nicht in der Lage, Vereinbarungen abzuschließen oder Verpflichtungen einzugehen bzw. Beteiligungen oder Vermögenswerte zu halten. Aus diesem Grund werden alle Beteiligungen und Vermögenswerte von IFM GIF treuhändig von Conyers Trust zu Gunsten der Investoren von IFM GIF gehalten. Conyers Trust ist Teil der Conyers Trust Gruppe, die von der internationalen Anwaltskanzlei Conyers Dill & Pearman errichtet wurde, die eine Vielzahl von Treuhanddienstleistungen erbringt. Conyers Trust handelt nicht nur für IFM GIF, sondern auch für eine Vielzahl von anderen Treugebern. IFM GIF hat keinen Zugang und keine Informationen über andere Treuhandschaften von Conyers Trust. Conyers Trust hat mehrere indirekte Gesellschafter, von denen jedoch wirtschaftlich keiner mehr als 5% der Anteile oder eine kontrollierende Beteiligung hält.

2.3 Angaben zu IFM Investors

- 2.3.1 **IFM Investors Pty Ltd** berät IFM GIF als "Principal Advisor" gemäß einem Beratungsvertrag. IFM Investors Pty Ltd ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach australischem Recht, mit Sitz in Melbourne, Australien, und der Geschäftsanschrift Level 29, 2 Lonsdale Street, Melbourne, Victoria 3000, Australien, eingetragen im australischen Firmenregister unter 107 247 727 ("**IFM Investors**"). IFM Investors ist ein global agierender Investment Manager und Berater, der ein Vermögen von EUR 122 Milliarden¹ verwaltet bzw. diesbezüglich berät, das hauptsächlich folgende vier Vermögenskategorien umfasst: Infrastruktur, Fremdkapitalinvestitionen, börsennotierte Unternehmen und Private Equity.
- 2.3.2 IFM Investors ist eine 100%ige Tochtergesellschaft von **IFM Holdings Pty Ltd** (reguliert durch die Australian Securities and Investments Commission), mit Sitz in Level 29, 2 Lonsdale Street, Melbourne, Victoria 3000, Australien, eingetragen im australischen Firmenregister unter 135 448 225. IFM Holdings Pty Ltd ist eine 100%ige Tochtergesellschaft von **Industry Super Holdings Pty Ltd** (reguliert durch die Australian Securities and Investments Commission), mit Sitz in Level 29, 2 Lonsdale Street, Melbourne, Victoria 3000, Australien, eingetragen im australischen Firmenregister unter 119 748 060. Industry Super Holdings Pty Ltd wird von 19 australischen Not-for-Profit Pensionsfonds gehalten, die von der Australian Prudential Regulation Authority reguliert werden. Zahlreiche dieser Pensionsfonds investieren auch in die von IFM Investors verwalteten oder beratenen Fonds, wodurch eine weitgehende Übereinstimmung der Interessen von IFM Investors und diesen Pensionsfonds, sowie den letztendlich Begünstigten, sichergestellt wird. Keiner der 19 australischen Not-for-Profit Pensionsfonds hält eine kontrollierende Beteiligung an Industry Super Holdings Pty Ltd.
- 2.3.3 IFM Investors hat unter anderem Büros in London, Berlin, Amsterdam, Zürich, New York, Melbourne, Sydney, Hong Kong, Tokio und Seoul. Seit 1995 hat IFM Investors – jeweils durch seine verwalteten oder beratenen Fonds – eine Vielzahl von Akquisitionen im Infrastrukturbereich durchgeführt, die den Investoren der Fonds Zugang zu einem Portfolio an diversifizierten Infrastrukturinvestments bieten. Heute verwaltet oder berät IFM Investors mit

¹ Stand: 31. März 2022.

einem Gesamtinvestitionsvolumen von über EUR 58 Milliarden¹ eines der weltweit größten Portfolios im Bereich der systemrelevanten Infrastruktur.

2.3.4 Von IFM Investors verwaltete oder beratene Fonds investieren auch langfristig im Flughafensektor und haben Beteiligungen an 17 Flughäfen, die zusammen im Kalenderjahr 2019 (dem letzten vollen Geschäftsjahr vor der Covid-19 Pandemie) insgesamt mehr als 235 Millionen Passagiere und im Kalenderjahr 2021 insgesamt mehr als 60 Millionen Passagiere abgefertigt haben.² Die nachstehende Tabelle ist eine Zusammenfassung der Investitionen in diesem Sektor durch Fonds, die von IFM Investors verwaltet oder beraten werden:

| Investment | Jahr | Passagiere Kalenderjahr 2019^{a)} | Passagiere Kalenderjahr 2021^{a)} |
|--|-------------|--|--|
| Flughafen Wien Aktiengesellschaft, Österreich ^{b)} | 2014/2016 | 39,5 | 13,1 |
| Manchester Airports Group, UK ^{c)} | 2013 | 62,1 | 14,1 |
| Australia Pacific Airports Corporation, Australien ^{d)} | 1997 | 38,4 | 7,8 |
| Brisbane Airport, Australien | 1997 | 24,1 | 8,2 |
| Perth Airport, Australien | 1997 | 14,8 | 6,5 |
| Adelaide Airport, Australien ^{e)} | 2002 | 8,5 | 3,3 |
| Northern Territory Airports, Australien ^{f)} | 2001 | 2,6 | 1,5 |
| Toluca Airport, Mexico ^{g)} | 2017 | 0,6 | 0,1 |
| Sydney Airport | 2022 | 44,4 | 7,9 |

a) Passagiere in Millionen (auf eine Dezimalstelle gerundet).

b) Einschließlich der Flughäfen in Malta und Kosice.

c) Einschließlich der Flughäfen in Manchester, London Stansted und East Midlands.

d) Einschließlich der Flughäfen in Melbourne und Launceston.

e) Einschließlich der Beteiligung am Flughafen in Parafield in Südaustralien.

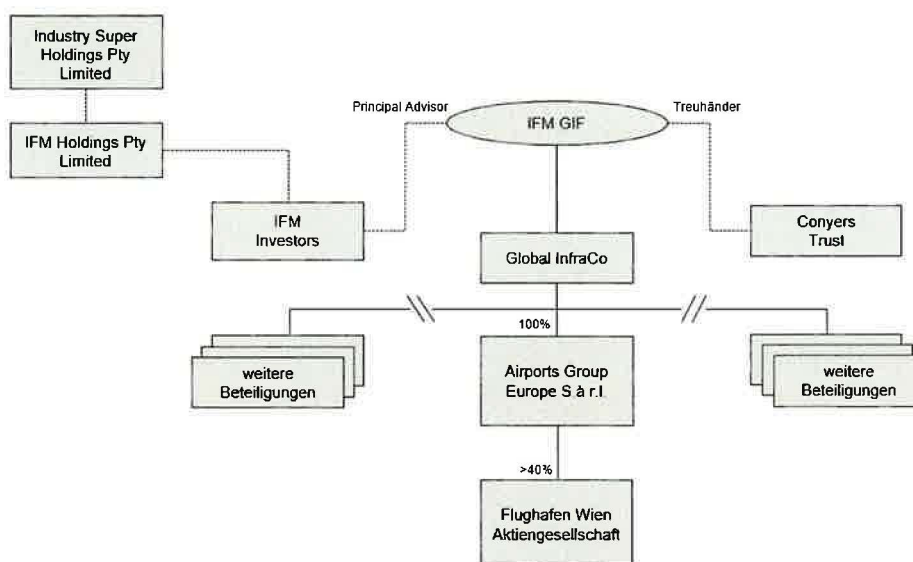
f) Einschließlich der Flughäfen in Darwin, Alice Springs und Tennant Creek.

g) Teil des Portfolios der Transport-Konzessionsgesellschaft Aleatica.

2.3.5 In Übereinstimmung mit den langfristigen Anlagezielen ihrer Pensionsfonds-Investoren, ermöglichen die von IFM Investors verwalteten oder beratenen Fonds langfristige Investitionen in hochwertige Infrastrukturprojekte. Als langfristige Investoren sind die von IFM Investors verwalteten oder beratenen Fonds in der Lage, laufende Kapitalmaßnahmen zu unterstützen, die den Betrieb, die Produktivität und die Sicherheit der von ihr verwalteten Vermögenswerte verbessern und dabei die langfristige Rentabilität des Unternehmens sicherstellen. Als Unterzeichner der von den Vereinten Nationen unterstützten Principles for Responsible Investment engagieren sich die von IFM Investors verwalteten oder beratenen Fonds aktiv in ESG-Fragen bei den Unternehmen, in die sie investieren, mit dem Ziel, ihre Nettoperformance zu verbessern und gleichzeitig das Anlagerisiko zu minimieren.

² Anmerkung: Die Passagierzahlen im Jahr 2019 und 2021 schließen den Sydney Airport, der 2022 erworben wurde, ein.

2.3.6 Die folgende Darstellung zeigt die für dieses Angebot relevante und vereinfachte Struktur der IFM-Gruppe:



2.4 Gemeinsam Vorgehende Rechtsträger

2.4.1 Gemäß § 1 Z 6 ÜbG sind gemeinsam vorgehende Rechtsträger ("**Gemeinsam Vorgehende Rechtsträger**") natürliche oder juristische Personen, die mit der Bieterin auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung im Sinne von § 22 (2) und (3) ÜbG an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird (widerlegbar) vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen. Gemäß dieser Definition gelten die nachstehenden Rechtsträger für die Zwecke dieses Angebots als mit der Bieterin Gemeinsam Vorgehende Rechtsträger:

- Global InfraCo
- IFM GIF
- Conyers Trust (ausschließlich in ihrer Funktion als Treuhänderin von IFM GIF)
- IFM Investors (ausschließlich in ihrer Funktion als Beraterin von IFM GIF)
- IFM Holdings Pty Ltd (ausschließlich in ihrer Funktion als unmittelbare Alleingesellschafterin von IFM Investors)
- Industry Super Holdings Pty Ltd (ausschließlich in ihrer Funktion als mittelbare Alleingesellschafterin von IFM Investors)

2.4.2 IFM Investors ist durch einen Beratungsvertrag mit Conyers Trust für IFM GIF als "Principal Advisor" tätig; die letzte Entscheidungskompetenz für IFM GIF verbleibt jedoch bei Conyers Trust als unabhängiger Treuhänder. Aus Gründen der Vorsicht wird für Zwecke dieses

Angebots jedoch IFM Investors – als "Principal Advisor" von IFM GIF – als ein Gemeinsam Vorgehender Rechtsträger im Sinne von § 1 Z 6 ÜbG angesehen.

- 2.4.3 Neben der 100%igen Beteiligung an der Bieterin hält Global InfraCo in Europa und Amerika (direkt und indirekt) 14 weitere Infrastruktur-Beteiligungen an Unternehmen, von denen manche aufgrund der (direkten und indirekten) Beteiligung von Global InfraCo an solchen Unternehmen als mit Global InfraCo Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger im Sinne des § 1 Z 6 ÜbG angesehen werden könnten. Angaben zu diesen Rechtsträgern können nach § 7 Z 12 ÜbG jedoch entfallen, da sie für dieses Angebot nicht relevant sind.

2.5 Beteiligung der Bieterin an der Zielgesellschaft

- 2.5.1 Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots hält die Bieterin 33.600.009 Aktien, welche in Summe über 40% des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft entsprechen. Kein mit der Bieterin Gemeinsam Vorgehender Rechtsträger hält Aktien an der Zielgesellschaft. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots halten weder die Geschäftsführer der Bieterin, noch die Geschäftsführer der mit der Bieterin Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger Aktien an der Zielgesellschaft.

- 2.5.2 Die Geschäftsführung der Bieterin übt ihre Rechte als Aktionär der Zielgesellschaft (einschließlich ihrer Stimmrechte in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft) nach eigenem Ermessen aus, wobei die Durchführung bestimmter Maßnahmen der Zustimmung ihres Gesellschafters, der Global InfraCo, bedarf. Darüber hinaus kann sich die Geschäftsführung der Bieterin mit der Geschäftsführung von Conyers Trust in seiner Eigenschaft als Treuhänder von IFM GIF, der wiederum von IFM Investors beraten wird, abstimmen.

2.6 Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft

- 2.6.1 Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots existieren keine personellen Verflechtungen oder andere wesentliche Rechtsbeziehungen zwischen der Bieterin und den mit der Bieterin Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträgern auf der einen Seite und der Zielgesellschaft und deren Management auf der anderen Seite, ausgenommen, dass (i) Lars Bespolka, Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft, auch ein Vorstandsmitglied einer Tochtergesellschaft von IFM Investors ist und (ii) Boris Schucht, Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft, auch als leitender Berater für IFM GIF tätig ist. Weder Lars Bespolka noch Boris Schucht sind oder waren an der Vorbereitung oder Umsetzung dieses Angebots involviert.

3. ZIELGESELLSCHAFT

3.1 Angaben zur Zielgesellschaft

- 3.1.1 Flughafen Wien Aktiengesellschaft ist eine an der Wiener Börse gelistete Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Schwechat und der Geschäftsanschrift Flughafen, 1300 Wien-Flughafen, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Korneuburg unter FN 42984 m ("**Zielgesellschaft**"). Die Zielgesellschaft betreibt den Flughafen Wien (*Vienna International Airport*) und hält Beteiligungen an den Flughäfen in Malta und Kosice, mit insgesamt mehr als 39,5 Millionen Reisenden im Jahr 2019. Aufgrund der beispiellosen Covid-19 Krise ist die Passagierzahl im Jahr 2020 um circa 75% auf 9,7 Millionen Passagiere zurückgegangen, hat sich im Lauf des Jahres 2021 aber wieder auf circa 13,1 Millionen erholt. Die Geschäftsaktivitäten der Zielgesellschaft unterteilen sich in fünf

Segmente: Flughafen, Handling & Security Services, Retail & Properties, Malta und andere Segmente. Im Jahr 2021 generierte die Zielgesellschaft einen Umsatz von EUR 407,0 Millionen. Im Vergleich dazu generierte die Zielgesellschaft im Jahr 2019 (d.h. vor der Covid Krise) einen Umsatz von EUR 857,6 Millionen.³

3.2 Beteiligung an der Zielgesellschaft

3.2.1 Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 152.670.000 und ist in 84.000.000 Millionen auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt, welche zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse (*Prime Market*) unter der ISIN AT00000VIE62 zugelassen sind ("**Aktien**").

3.2.2 Gemäß den von der Zielgesellschaft gemäß § 130 (1) Börsegesetz veröffentlichten Beteiligungsmeldungen (sofern anwendbar) geht die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots von folgender Beteiligungsstruktur bei der Zielgesellschaft aus:

| Aktionär | Aktien | Beteiligung⁴ |
|--|-------------------------|--------------------------------|
| NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ⁵ | 16.800.000 | 20,00% |
| Wien Holding GmbH ⁶ | 16.800.000 | 20,00% |
| Flughafen Wien Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung | 8.400.000 | 10,00% |
| Bieterin | 33.600.009 ⁷ | 40,00% |
| Eigene Aktien | 125.319 ⁸ | 0,15% |
| Streubesitz | 8.274.672 ⁹ | 9,85% |
| Summe | 84.000.000 | 100% |

3.3 American Depository Shares/Receipts

3.3.1 Nach Kenntnis der Bieterin bietet die Zielgesellschaft den Aktionären in Kooperation mit der Bank of New York ("**BoNY**") als Depotbank die Möglichkeit, ihre Aktien bei der BoNY gegen Ausgabe von sogenannten American Depository Shares ("**ADS**") zu hinterlegen, welche als American Depository Receipts ("**ADR**") verbrieft werden können.

3.3.2 Obwohl dieses Angebot an alle Aktionäre der Zielgesellschaft gerichtet ist, erstreckt es sich nicht auf ADS, unabhängig davon, ob diese als ADR verbrieft sind oder nicht. Inhaber von ADS bzw ADR sind jedoch eingeladen, entweder (i) gegen Einlieferung ihrer ADS an die BoNY gemäß den Bedingungen des geltenden Depotvertrags jene Anzahl an Aktien zu erlangen, die der Anzahl der eingelieferten ADS entsprechen und dieses Angebot direkt anzunehmen, oder (ii) die BoNY als Depotbank anzuweisen, dieses Angebot hinsichtlich jener Anzahl an Aktien

³ Quelle: Geschäftsbericht der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021.

⁴ Auf 2 (zwei) Dezimalzahlen gerundet.

⁵ Nach Kenntnis der Bieterin sind die Beteiligungen von der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH und von der Wien Holding GmbH durch einen Syndikatsvertrag aus dem Jahr 1992 syndiziert. Quelle: VfGH - KR 1/2018-30, KR 2/2018-28.

⁶ Siehe Fußnote 5.

⁷ Quelle: Beteiligungsmeldung der Bieterin gemäß § 130 (1) BörseG vom 13. Juni 2022 (wie berichtet).

⁸ Quelle: Geschäftsbericht der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021.

⁹ Quelle: Indirekte Ermittlung durch Subtraktion der offengelegten Beteiligungen von der Gesamtzahl an Aktien.

anzunehmen, die der entsprechenden Umrechnung von ADS in Aktien entspricht. Im zweiten Fall erfolgt die weitere Abwicklung dieses Angebots über die BoNY und die Inhaber der ADS werden den Angebotspreis gemäß den Bestimmungen des anwendbaren Depotvertrags (konvertiert in US Dollar) erhalten.

4. KAUFANGEBOT

4.1 Kaufgegenstand

- 4.1.1 Dieses Angebot hat den Erwerb von bis zu 8.399.990 Aktien ("**Angebotsaktien**") zum Ziel, die 10% minus 10 Aktien des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft entsprechen.
- 4.1.2 Dieses Angebot erstreckt sich nicht auf ADS, unabhängig davon, ob diese als ADR verbrieft sind, oder nicht. (Besitzer von ADS/ADR werden auf die Erklärungen in Punkt 3.3 aufmerksam gemacht.)
- 4.1.3 Für den Fall, dass die Anzahl der Eingereichten Aktien die Anzahl der Angebotsaktien übersteigt, werden alle fristgerecht eingereichten Annahmeerklärungen gemäß § 20 ÜbG verhältnismäßig zur Anzahl der Angebotsaktien berücksichtigt. Für den Fall, dass diese Regel zu der Verpflichtung führt, Bruchteile von Aktien zu übernehmen, werden diese auf die nächste ganze Zahl abgerundet. Das Angebot beabsichtigt den Erwerb von nicht mehr als 8.399.990 Aktien. Beispiel: Würde die Bieterin Annahmeerklärungen für insgesamt 8.700.000 Aktien erhalten, somit um 3,57% mehr, als die Bieterin nach diesem Angebot erwerben möchte, werden die Verkäufer jener Aktien, die 8.399.990 Aktien übersteigen, nicht ausgeschlossen. Stattdessen werden alle Annahmeerklärungen nur verhältnismäßig zur Anzahl der Angebotsaktien berücksichtigt. Hätte ein Verkäufer dieses Angebot mit 158 Aktien angenommen, würden nur 152 Aktien ($158/1,0357 \approx 152,55$, abgerundet 152) berücksichtigt und nach diesem Angebot verkauft und übertragen werden.
- 4.1.4 Nach Kenntnis der Bieterin hat sich kein Aktionär vertraglich verpflichtet, seine Aktien in das Angebot einzuliefern oder nicht in das Angebot einzuliefern, einschließlich der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, der Wien Holding GmbH und der Flughafen Wien Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung.

4.2 Angebotspreis

- 4.2.1 Die Bieterin bietet den Inhabern von Angebotsaktien den Erwerb der Angebotsaktien zu einem Preis von

EUR 33,00 (Euro dreiunddreißig)

je Angebotsaktie *cum dividend* an ("**Angebotspreis**"). "*cum dividend*" bedeutet, dass die Annehmenden Aktionäre zusätzlich zum Angebotspreis keine Dividende erhalten, die von der Zielgesellschaft nach der Veröffentlichung dieses Angebots (allenfalls) beschlossen wird. Der Angebotspreis reduziert sich daher je Aktie um den Betrag einer (allenfalls) zwischen der Veröffentlichung dieses Angebots und der Abwicklung beschlossenen Dividende, sofern die Abwicklung des Angebots nach dem jeweiligen Dividendenstichtag erfolgt.

4.3 Ermittlung des Angebotspreises

- 4.3.1 Dieses Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Teilangebot gemäß §§ 4 ff ÜbG. Daher obliegt die Preisgestaltung dem Ermessen der Bieterin.
- 4.3.2 Die Bieterin hat die öffentlich verfügbaren Informationen über die Zielgesellschaft analysiert und auf Basis ihrer Expertise im Flughafensektor eine Bewertung erstellt. Die Berechnung des Angebotspreises erfolgt auf der Grundlage von marktüblichen Bewertungsmethoden (Discounted Cash Flow Methode, Trading-Multiplikatoren von börsennotierten Unternehmen und Vergleiche von Berichten von Research Analysten).
- 4.3.3 Am letzten Börsetag vor der Bekanntmachung der Bieterin, dass sie Ihre Beteiligung auf über 40% erhöht hat (10. Juni 2022), schloss die Aktie an der Wiener Börse bei einem Kurs von EUR 26,30. Der Angebotspreis liegt somit um EUR 6,70 über diesem Schlusskurs; dies entspricht einem Aufschlag von 25,48%.
- 4.3.4 Bis zu dem letzten Börsetag vor der Bekanntmachung der Bieterin, dass sie Ihre Beteiligung auf über 40% erhöht hat (10. Juni 2022) waren folgende aktuelle Kursbewertungen von Investmentbanken und Finanzinstitutionen verfügbar:

| Bank | Datum | Kursziel in EUR |
|----------------------------------|----------------|-----------------|
| Kempen & Co | 18. März 2022 | 29,50 |
| RBC Capital Markets | 13. April 2022 | 21,50 |
| Erste Group | 19. Mai 2022 | 29,30 |
| Raiffeisen Bank International AG | 19. Mai 2022 | 35,00 |
| Berenberg Bank | 26. Mai 2022 | 32,00 |
| HSBC | 26. Mai 2022 | 25,50 |
| Kepler Cheuvreux | 1. Juni 2022 | 33,00 |
| Durchschnitt | n/a | 29,40 |

Seit dem letzten Börsetag vor der Bekanntmachung der Bieterin, dass sie Ihre Beteiligung auf über 40% erhöht hat (10. Juni 2022) bis zur Anzeige des Angebots an die Übernahmekommission (21. Juli 2022) waren folgende aktuelle Kursbewertungen von Investmentbanken und Finanzinstitutionen verfügbar:

| Bank | Datum | Kursziel in EUR |
|----------------------------------|---------------|------------------------|
| Raiffeisen Bank International AG | 13. Juni 2022 | 35,00 |
| RBC Capital Markets | 14. Juni 2022 | 21,50 |
| Kepler Cheuvreux | 15. Juni 2022 | 33,00 |
| Kempen & Co | 17. Juni 2022 | 29,50 |
| Erste Group | 21. Juni 2022 | 36,50 |
| Berenberg Bank | 23. Juni 2022 | 32,00 |
| HSBC | 13. Juli 2022 | 33,00 |
| Durchschnitt | n/a | 31,50 |

4.4 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

- 4.4.1 Der volumengewichtete Durchschnittspreis ("VWAP") in Euro für den letzten Kalendermonat sowie die letzten 3, 6 und 12 Kalendermonate bis zu dem letzten Börsetag vor der Bekanntmachung der Bieterin, dass sie Ihre Beteiligung auf über 40% erhöht hat (10. Juni 2022), sowie die Prozentsätze, um die der Angebotspreis diese Kurse jeweils übersteigt, betragen:

| | 1 Monat^{a)} | 3 Monate^{b)} | 6 Monate^{c)} | 12 Monate^{d)} |
|----------------|-----------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| VWAP in EUR | 26,22 | 26,48 | 27,20 | 27,93 |
| Aufschlag in % | 25,86% | 24,63% | 21,33% | 18,17% |

^{a)} Zeitraum vom 11. Mai 2022 bis 10. Juni 2022.

^{b)} Zeitraum vom 11. März 2022 bis 10. Juni 2022.

^{c)} Zeitraum vom 11. Dezember 2022 bis 10. Juni 2022.

^{d)} Zeitraum vom 11. Juni 2021 bis 10. Juni 2022.

Quelle: Wiener Börse, eigene Berechnungen der Bieterin, Schlusskurs am 10. Juni 2022.

4.5 Kennzahlen der Zielgesellschaft

- 4.5.1 Die wesentlichen Finanzkennzahlen der letzten 3 nach IFRS konsolidierten Konzernabschlüsse der Zielgesellschaft lauten wie folgt:

| Finanzkennzahlen in EUR | Guidance 2022 | Q1/2022 | Q1/2021 | 2021 | 2020 | 2019 |
|-------------------------------|------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Höchstkurs | n/a | 30,20 | 32,10 | 32,25 | 38,10 | 40,50 |
| Tiefstkurs | n/a | 24,05 | 27,50 | 26,00 | 17,00 | 34,05 |
| Gewinn pro Aktie | n/a | n/a | n/a | 0,04 | - 0,87 | 1,89 |
| Dividende pro Aktie | n/a | n/a | n/a | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Buchwert pro Aktie | n/a | n/a | n/a | 15,65 | 15,54 | 16,44 |
| Umsatzerlöse (in Mio) | 640 | 110,9 | 57,5 | 407,0 | 333,7 | 857,6 |
| EBITDA (in Mio) | 260 | 46,3 | 2,4 | 154,4 | 54,1 | 384,8 |
| EBIT (in Mio) | n/a | 12,4 | -30,9 | 20,0 | - 86,5 | 252,3 |
| Jahresüberschuss (in Mio) | 80 | 6,5 | -23,7 | 3,7 | - 72,8 | 158,9 |
| Passagierentwicklung (in Mio) | 28 | 3,7 | 0,7 | 13,1 | 9,7 | 39,5 |
| Fracht (in Tonnen) | n/a | 61.030 | 59.825 | 261.299 | 217.888 | 283.806 |

Quellen und Anmerkungen: Die Kennzahlen basieren auf den veröffentlichten konsolidierten Jahresabschlüssen der Zielgesellschaft für die jeweiligen Perioden, der Aktualisierung der Guidance 2022 vom 13. Juni 2022 sowie der Quartalsberichte 1/2022 und 1/2021. Berechnungen der Bieterin wurden gerundet. Der Buchwert pro Aktie wurde berechnet, indem das Eigenkapital der Zielgesellschaft gemäß konsolidierter Bilanz durch die Anzahl der Aktien der Zielgesellschaft dividiert wurde. Der Jahresüberschuss entspricht dem "Konzernergebnis Muttergesellschaft".

4.5.2 Weitere Informationen über die Zielgesellschaft sind auf der Webseite der Zielgesellschaft unter www.viennaairport.com/unternehmen/investor_relations erhältlich. Jegliche Informationen auf der Webseite sind nicht Bestandteil dieses Angebots und die Bieterin übernimmt für diese Informationen keine Gewähr.

4.6 Verbesserung

4.6.1 Die Bieterin behält sich eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots (einschließlich eine Erhöhung des Angebotspreises) ausdrücklich vor.

4.6.2 Gemäß § 15 (2) ÜbG hat die Verbesserung so rechtzeitig zu erfolgen, dass nach deren Veröffentlichung zumindest 8 Börsenstage für die Annahme dieses Angebots zur Verfügung stehen. Sofern die Annahmefrist nicht verlängert wird, hat die Bieterin das verbesserte Angebot daher bis spätestens am 27. September 2022 zu veröffentlichen.

5. AUFSCHIEBENDE BEDINGUNGEN

5.1 Dieses Angebot steht unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen ("**Aufschiebende Bedingungen**"):

- (a) entweder (i) hat der Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort entschieden, dass der Aktienkauf gemäß diesem Angebot keiner Genehmigungspflicht gemäß den Bestimmungen des Investitionskontrollgesetzes unterliegt oder (ii) der Aktienkauf wurde gemäß diesem Angebot durch den Bundesminister für Digitalisierung

und Wirtschaftsstandort gemäß den Bestimmungen des Investitionskontrollgesetzes genehmigt; und

- (b) entweder (i) hat das maltesische National Foreign Direct Investment Screening Office entschieden, dass der Aktienkauf gemäß diesem Angebot keiner Genehmigungspflicht gemäß den Bestimmungen des maltesischen Investitionskontrollgesetzes unterliegt oder (ii) der Aktienkauf wurde gemäß diesem Angebot durch das maltesische National Foreign Direct Investment Screening Office (Kapitel 620 der Gesetze von Malta) genehmigt.

5.2 Die Bieterin wird den Eintritt (bzw. Nichteintritt) einer Aufschiebenden Bedingung unverzüglich in Übereinstimmung mit Punkt 6.9.1 öffentlich bekannt machen.

5.3 Sofern sämtliche Aufschiebenden Bedingungen nicht bis zum 6. Oktober 2022 (i.e. letzter Tag der Annahmefrist) erfüllt werden, wird der durch die Annahme dieses Angebots aufschiebend bedingt geschlossene Kaufvertrag mit den Aktionären nicht wirksam.

6. ANNAHME UND ABWICKLUNG DIESES ANGEBOTS

6.1 Annahmefrist

6.1.1 Dieses Angebot kann von Donnerstag, 11. August 2022 bis einschließlich Donnerstag, 6. Oktober 2022, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit), angenommen werden ("**Annahmefrist**"). Dies entspricht einer Annahmefrist von 8 Wochen.

6.1.2 Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Annahmefrist einmal oder mehrmals während der ursprünglichen Annahmefrist bis zu einer gemäß Übernahmegesetz zulässigen Höchstfrist von 10 Wochen zu verlängern (wie gemäß § 19 (1b) ÜbG vorgesehen). Eine Verlängerung dieses Angebots ist gemäß § 19 (1b) ÜbG frühestens am 2. Börsetag nach Einlangen der Anzeige bei der Übernahmekommission und spätestens 3 Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen oder verlängerten Annahmefrist zu veröffentlichen.

6.1.3 Wird ein konkurrierendes Angebot abgegeben, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 19 (1c) ÜbG automatisch bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern die Bieterin nicht von ihrem Recht Gebrauch macht, von diesem Angebot zurückzutreten (siehe Punkt 6.8.2).

6.1.4 Die Annahmefrist wird nicht um 3 Monate als Nachfrist (*Sell-Out*) verlängert, da keiner der in § 19 (3) ÜbG genannten Fälle vorliegt.

6.2 Annahme- und Zahlstelle

6.2.1 Die Bieterin hat die UniCredit Bank Austria AG, eingetragen unter FN 150714 p, mit Sitz in Wien und Geschäftsanschrift Rothschildplatz 1, 1020 Wien, als Annahme- und Zahlstelle insbesondere für die Abwicklung dieses Angebots beauftragt ("**Annahme- und Zahlstelle**"), einschließlich Annahmeerklärungen entgegenzunehmen und den Angebotspreis auszuzahlen.

6.3 Annahme dieses Angebots

6.3.1 Die Bieterin empfiehlt sämtlichen Aktionären, die beabsichtigen dieses Angebot anzunehmen, so bald als möglich Kontakt mit ihrer Depotbank aufzunehmen. Aktionäre können dieses Angebot ausschließlich durch eine schriftliche unwiderrufliche Annahmeerklärung ("**Annahmeerklärung**") gegenüber ihrer Depotbank annehmen. Die Annahmeerklärung hat die Anzahl der Aktien zu enthalten, mit denen der Aktionär ("**Annehmende Aktionäre**") dieses Angebot annimmt ("**Eingereichte Aktien**"). Die Depotbank wird die Annahmeerklärungen, unter Angabe der Anzahl der während der Annahmefrist empfangenen Annahmeerklärungen sowie der Gesamtanzahl der unter den Annahmeerklärungen Eingereichten Aktien, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiterleiten. Die Depotbank wird die Eingereichten Aktien ab dem Zeitpunkt des Einlangens der Annahmeerklärung gesperrt halten und unter der neuen ISIN AT0000A2Z7Z5 unter der Einbuchung "*Flughafen Wien Aktiengesellschaft zum Verkauf eingereichte Aktien*" einbuchen; die Eingereichten Aktien sind bis zur Abwicklung nicht handel- und lieferbar (siehe Punkt 6.5).

6.3.2 Die Annahmeerklärung gilt dann als fristgerecht abgegeben, wenn:

- (a) der Aktionär dieses Angebot bis zum Ende der Annahmefrist angenommen hat; und
- (b) bis einschließlich Montag, 10. Oktober 2022 (i.e. der 2. Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist) 17:00 (Wiener Ortszeit):
 - (i) die Umbuchung der Eingereichten Aktien (dh von ISIN AT00000VIE62 auf ISIN AT0000A2Z7Z5) abgeschlossen ist; und
 - (ii) die Annahme- und Zahlstelle von der Depotbank des jeweiligen Aktionärs die jeweiligen Annahmeerklärungen unter Angabe der Anzahl der erteilten Aufträge sowie der Gesamtzahl der gemäß den Annahmeerklärungen Eingereichten Aktien erhalten hat; und
 - (iii) die entsprechende Gesamtanzahl der Eingereichten Aktien an die Annahme- und Zahlstelle übertragen wurde.

6.4 Rechtsfolgen der Annahme

6.4.1 Mit der Annahme dieses Angebots (siehe Punkt 6.3) kommt ein bedingter Kaufvertrag über die Eingereichten Aktien zwischen den Annehmenden Aktionären und der Bieterin nach Maßgabe der in diesem Angebot enthaltenen Bestimmungen zustande. Dieser Kaufvertrag wird mit der Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen wirksam. Sofern nicht alle aufschiebenden Bedingungen bis zum 6. Oktober 2022 (i.e. letzter Tag der Annahmefrist) erfüllt wurden, wird der durch die Annahme dieses Angebotes aufschiebend bedingt geschlossene Kaufvertrag nicht wirksam.

6.5 Abwicklung

6.5.1 Sobald dieses Angebot unbedingt verbindlich geworden ist (dh nach Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen) wird der Angebotspreis von der Bieterin Zug um Zug gegen Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Aktien ("**Abwicklung**") innerhalb von 10 Börsentagen nach Ablauf der Annahmefrist bezahlt.

6.6 Abwicklungsspesen

- 6.6.1 Die Bieterin übernimmt die mit der Annahme dieses Angebots unmittelbar in Zusammenhang stehenden angemessenen Kosten und Gebühren (inklusive Kommissionen und Ausgaben), höchstens jedoch bis zu einem Betrag von EUR 8,00 je Wertpapierdepot. Die Depotbanken werden gebeten, sich diesbezüglich mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen.
- 6.6.2 Alle darüberhinausgehenden Kosten und Gebühren sowie alle anderen Auslagen, Kosten, Steuern und Gebühren oder ähnliche Abgaben und Steuern, die mit der Annahme oder Abwicklung dieses Angebots in Verbindung stehen, sind von den Annehmenden Aktionären zu tragen.

6.7 Gewährleistungen

- 6.7.1 Mit der Annahme dieses Angebots, gewährleistet jeder Annehmende Aktionär in Bezug auf seine Eingereichten Aktien, dass zum Zeitpunkt der Annahme dieses Angebots und am Tag der Abwicklung folgende Aussagen zutreffen:
- (a) der Annehmende Aktionär ist uneingeschränkt befugt und berechtigt, dieses Angebot anzunehmen, seine Aktien einzuliefern, zu verkaufen, abzutreten und zu übertragen und die weiteren sich aus diesem Angebot ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen;
 - (b) die Abwicklung dieses Angebots sowie die Durchführung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen durch den Annehmenden Aktionär verstößt nicht gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen, denen der Annehmende Aktionär unterliegt;
 - (c) der Annehmende Aktionär ist der alleinige rechtliche und wirtschaftliche Eigentümer (bzw. handelt mit Zustimmung des wirtschaftlichen Eigentümers) der Eingereichten Aktien; diese sind frei von jeglichen Belastungen oder anderen Rechten Dritter; und
 - (d) mit der Abwicklung dieses Angebots erwirbt die Bieterin Eigentum an den Eingereichten Aktien sowie alle sich daraus ergebenden Rechte, einschließlich des aufrechten und uneingeschränkten Stimmrechts und allfälliger Dividendenrechte für das Geschäftsjahr 2022.

6.8 Rücktrittsrecht bei Konkurrenzangeboten

- 6.8.1 Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot abgegeben, sind die Annehmenden Aktionäre gemäß § 17 ÜbG bis spätestens 4 Börsenstage vor Ablauf der Annahmefrist berechtigt, ihre bereits erteilten Annahmeerklärungen zu widerrufen. Der Widerruf hat schriftlich gegenüber der Depotbank zu erfolgen, die diesen unverzüglich an die Annahme- und Zahlstelle weiterzuleiten hat.
- 6.8.2 Die Bieterin behält sich gemäß § 19 (1c) ÜbG ausdrücklich das Recht vor, von diesem Angebot zurückzutreten, falls ein konkurrierendes Angebot abgegeben wird.

6.9 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

- 6.9.1 Das Ergebnis dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist auf der Webseite der Zielgesellschaft (www.viennaairport.com) und der Übernahmekommission

(www.takeover.at) veröffentlicht. Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung wird im Amtsblatt zur *Wiener Zeitung* veröffentlicht. Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

6.9.2 Weitere Informationen zu dem Angebot sind auf der von der Bieterin eigens für dieses Angebot eingerichteten Webseite (<https://flughafen-wien-aktien-angebot.at/>) verfügbar.

6.10 Gleichbehandlung

6.10.1 Die Bieterin bestätigt, dass der Angebotspreis für alle Aktionäre gleich ist.

6.10.2 Die Bieterin (und die mit der Bieterin Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger) wird (werden) bis zum Ende der Annahmefrist, keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren als in diesem Angebot enthaltenen Bedingungen gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert dieses Angebot entsprechend oder die Übernahmekommission gestattet gemäß § 16 (1) ÜbG aus wichtigem Grund eine Ausnahme. Erklärt die Bieterin (oder ein mit der Bieterin Gemeinsam Vorgehender Rechtsträger) dennoch, Aktien zu besseren als in diesem Angebot enthaltenen Bedingungen zu erwerben, so gelten die besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre, auch wenn diese dieses Angebot bereits angenommen haben.

6.10.3 Erwirbt die Bieterin (oder ein mit der Bieterin Gemeinsam Vorgehender Rechtsträger) innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf der Annahmefrist Aktien und wird hierfür eine höhere als in diesem Angebot enthaltene Gegenleistung gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin gemäß § 16 (7) ÜbG gegenüber allen Annehmenden Aktionären zur Nachzahlung des Differenzbetrags verpflichtet. Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen 10 Börssetagen ab der Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen.

6.10.4 Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der 9 monatigen Frist nach Ablauf der Annahmefrist nicht ein, wird die Bieterin eine entsprechende Erklärung an die Übernahmekommission übermitteln.

7. FINANZIERUNG DIESES ANGEBOTS

7.1 Ausgehend von dem Angebotspreis von EUR 33,00 (Euro dreiunddreißig) pro Aktie, ergibt sich für die Bieterin unter Außerachtlassung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen von EUR 277.199.670. Die Bieterin verfügt über ausreichend liquide Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller Angebotsaktien und hat sichergestellt, dass diese zur Erfüllung dieses Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

8. KÜNFTIGE BETEILIGUNGS- UND UNTERNEHMENSPOLITIK

8.1 Gründe für dieses Angebot

8.1.1 IFM Investors berät oder verwaltet Fonds, die weltweit in systemrelevante Infrastruktur, darunter auch Flughäfen, investiert sind. Die Bieterin ist seit 2014 Aktionärin der Zielgesellschaft und ist trotz der Covid-19 Krise und der Herausforderungen, die sich für die Luftfahrtindustrie stellen, von dem Potential des Flughafens überzeugt. Vor diesem Hintergrund möchte die Bieterin den Aktionären mit diesem Angebot ermöglichen, ihre Beteiligung an der Zielgesellschaft zu einer

attraktiven Bewertung zu verwerten. Aus mehreren Gründen erachtet die Bieterin die Zielgesellschaft als attraktives Investment:

- (a) ein überzeugendes Management-Team mit einem ausgezeichneten Ruf und einer klaren Strategie für die künftige Entwicklung des Flughafens;
- (b) eine starke Kundenbasis mit einem Einzugsgebiet von 12 Millionen Menschen im Umkreis von zwei Autostunden;
- (c) eine einzigartige Marktposition als bedeutendes und etabliertes Flughafendrehkreuz nach Osteuropa;
- (d) moderne Infrastruktur, der Passagieren einen hochqualitativen Service bietet; und
- (e) ausreichende Kapazitäten am Flughafen, um eine Erholung des Passagieraufkommen nach der Covid-19 Krise zu ermöglichen.

8.1.2 Die Bieterin ist sich der Tragweite dieser potenziellen Folgeinvestition in ein so bedeutendes österreichisches Infrastrukturunternehmen voll und ganz bewusst. Fonds, die von IFM Investors verwaltet oder beraten werden, sind in systemrelevanten Infrastrukturprojekte weltweit investiert. IFM Investors und die Fonds, die von IFM Investors verwaltet oder beraten werden (einschließlich als "Principal Advisor" von IFM GIF) sind verantwortungsbewusste Eigentümer, Manager oder Berater in Bezug auf diese Vermögenswerte mit einer nachgewiesenen Erfolgsbilanz betreffend langfristige Investitionen.

8.1.3 Die Bieterin strebt mit diesem Angebot nicht die Erlangung von Kontrolle an der Zielgesellschaft an. Es kann jedoch nicht zur Gänze ausgeschlossen werden, dass unabhängig von der Durchführung dieses Angebots gewisse Entwicklungen, wie mögliche Veränderungen in der Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft (abgesehen von dem Erwerb von Aktien durch die Bieterin gemäß diesem Angebot) oder bestimmte Veränderungen der Corporate Governance der Zielgesellschaft eintreten könnten, die die Bieterin gemäß § 22 ÜbG zur Abgabe eines Pflichtangebots für den Erwerb sämtlicher Beteiligungspapiere an der Zielgesellschaft verpflichten würde.

8.2 Künftige Unternehmenspolitik

8.2.1 IFM GIF verfolgt eine langfristige Investitionspolitik und unterstützt dabei die nachhaltige Entwicklung der Portfoliounternehmen. IFM GIF verfügt sowohl über die erforderlichen finanziellen Mittel, als auch, über IFM Investors als ihren "Principal Advisor", über das Industrie Know-How, um die Zielgesellschaft über die Bieterin bei der Umsetzung ihrer langfristigen Ziele zu unterstützen und mit der Zielgesellschaft zum gemeinsamen Vorteil aller Gesellschafter zusammen zu arbeiten. In Anbetracht der langsamen Erholung von der Covid-19 Krise und ihren beispiellosen Folgen für die Luftfahrtindustrie, erachtet die Bieterin die Einbringung dieser Expertise als für die zukünftige Entwicklung der Zielgesellschaft von größter Bedeutung. IFM GIF und IFM Investors sind wie bisher bereit, der Zielgesellschaft über die Bieterin ihr Know-how im Flughafensektor zur Verfügung zu stellen.

8.2.2 Die Bieterin strebt mit diesem Angebot nicht die Erlangung von Kontrolle an der Zielgesellschaft an. Die Bieterin wird ihre Rechte als Aktionärin der Zielgesellschaft weiterhin nach eigenem Ermessen ausüben, sich allerdings weiterhin für die Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern

einsetzen und das Management dabei unterstützen, seine Strategie für den Flughafen Wien im Interesse der lokalen Gemeinden, der Passagiere, der Airline-Kunden, der Mitarbeiter und des Wirtschaftsstandortes fortzusetzen.

8.3 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsennotierung

8.3.1 Die Notierung im Marktsegment Prime Market der Wiener Börse erfordert *inter alia* einen gewissen Streubesitz bzw Marktkapitalisierung: bei einem Streubesitz von 25% oder mehr muss die Marktkapitalisierung des Streubesitzes zumindest EUR 20 Millionen betragen und bei einem Streubesitz von unter 25% muss die Marktkapitalisierung zumindest EUR 40 Millionen betragen (die Marktkapitalisierungsbeträge wurden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Prime Market Bestimmungen indexiert).

8.3.2 Weiters erfordert die Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse die Erfüllung der Notierungserfordernisse gemäß § 40 Börsegesetz. Im Falle einer hohen Annahmequote dieses Angebots könnten die Mindestanforderungen an den Streubesitz für den Verbleib im Marktsegment Prime Market der Wiener Börse und/oder für die Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse nicht mehr erfüllt werden. Ein Widerruf der Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse ist verpflichtend, wenn die gesetzlichen Notierungserfordernisse gemäß § 40 Börsegesetz (im Besonderen das gesetzliche Mindestmaß des Streubesitzes) nicht mehr erfüllt sind. In diesem Fall wäre die Wiener Börse AG verpflichtet zu beurteilen, ob die Zulassung der Zielgesellschaft von der Wiener Börse nach den Gegebenheiten des Einzelfalls, einschließlich im Hinblick auf die verbleibende Streuung im Aktionariat, von Amts wegen zu widerrufen ist. Ein Ausscheiden aus dem Prime Market Segment und die potentielle Beendigung des Börsehandels würden zu einer voraussichtlich stark eingeschränkten Liquidität der Aktien führen und eine marktmäßige Preisbildung einschränken.

8.3.3 Bei diesem Angebot handelt es sich um kein sogenanntes Delisting-Angebot gemäß § 38 (8) Z 1 Börsegesetz.

8.4 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen

8.4.1 Dieses Angebot wird keine Auswirkungen auf den Standort und die Arbeitnehmer der Zielgesellschaft haben.

8.4.2 Wenngleich die Covid-19 Pandemie und die damit einhergehende Wirtschaftskrise weiterhin eine beispiellose Herausforderung für die Luftfahrtindustrie darstellt, einschließlich für den Flughafen Wien, ist die Bieterin überzeugt, dass die Zielgesellschaft in einer starken Position ist, um der Krise zu trotzen und diese herausfordernde Zeit ohne signifikante dauerhafte Jobkürzungen zu überdauern. In Anbetracht dessen und ausgehend von den der Bieterin zur Verfügung stehenden öffentlichen Informationen, nimmt die Bieterin zur Kenntnis, dass die Zielgesellschaft keine signifikanten Jobkürzungen angekündigt hat und es ist auch nicht die Absicht der Bieterin, solche Kürzungen anzustreben. Die Bieterin weist darauf hin, dass die vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gemäß § 14 ÜbG zu veröffentlichenden Erklärungen auch die möglichen Auswirkungen dieses Angebots auf die Arbeitnehmer (Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen, Standort) beinhalten müssen. Ebenso besteht für die Belegschaftsvertretung die Möglichkeit, eine Äußerung zum Angebot zu verfassen.

9. INTERNATIONALE ASPEKTE

9.1 Verbreitungsbeschränkung

- 9.1.1 Dieses Angebot kann auch in den Vereinigten Staaten und von Relevanten (UK) Personen im Vereinigten Königreich (siehe Punkt 9.2) angenommen werden.
- 9.1.2 Aktionäre, die außerhalb der Republik Österreich, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten in den Besitz dieses Angebots gekommen und/oder die dieses Angebot außerhalb der Republik Österreich, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren.
- 9.1.3 Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die (i) vorliegende Angebotsunterlage, (ii) eine Zusammenfassung oder Beschreibung der Bedingungen dieses Angebots oder (iii) sonstige, mit diesem Angebot in Zusammenhang stehenden Dokumente außerhalb der Republik Österreich, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet noch zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.
- 9.1.4 Dieses Angebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in Australien, Kanada oder Japan abgegeben, noch darf es in oder von Australien, Kanada oder Japan aus angenommen werden. Dieses Angebot stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.
- 9.1.5 Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme dieses Angebots (i) außerhalb der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten oder (ii) im Vereinigten Königreich durch eine Person, die keine Relevante (UK) Person ist.

9.2 Hinweis für UK Aktionäre

- 9.2.1 Dieses Angebot darf nur an Personen im Vereinigten Königreich übermittelt werden, sofern Section 21 (1) des Financial Services and Markets Act 2000 in seiner geänderten Fassung nicht anwendbar ist. Folglich wird dieses Angebot nur an Personen kommuniziert und richtet sich nur an Personen, die:

- (a) unter die Definition der "Investments Professionals" im Sinne der Section 19 (5) des Financial Services and Markets Act (Financial Promotion) Order 2005 ("**Order**");
- (b) unter Article 49 (2) (a) bis (d) der Order fallen (und nur, wenn die darin enthaltenen Bedingungen erfüllt sind oder zum relevanten Zeitpunkt erfüllt sein werden); und/oder
- (c) gemäß der Order, ebenfalls von dem Angebot informiert werden dürfen;

gemeinsam als "**Relevante (UK) Personen**" bezeichnet.

9.2.2 Im Vereinigten Königreich ist dieses Angebot nur an Relevante (UK) Personen gerichtet und darf von Personen, die nicht Relevante (UK) Personen sind, nicht in Anspruch angenommen werden. Jede Investition oder Anlagetätigkeit, die sich auf dieses Angebot bezieht ist nur für Relevante (UK) Personen verfügbar und wird nur mit diesen getätigt. Dieses Angebot und sein Inhalt dürfen nicht an Personen verteilt, veröffentlicht, vervielfältigt (ganz oder teilweise) oder offengelegt werden die keine Relevanten (UK) Personen sind.

9.3 US Sonderbestimmungen - Gleichbehandlung

9.3.1 Die Gleichbehandlungsbestimmungen in Punkt 6.10 werden von diesem Punkt 9.3 in keiner Weise eingeschränkt. Dieser Punkt 9.3 gilt ergänzend zu den Bestimmungen gemäß Punkt 6.10.

9.3.2 Gemäß Rule 14e-5 des Exchange Act ist die Bieterin, ihre Vertreter oder Makler (als Bevollmächtigte) oder deren jeweilige verbundene Unternehmen (wie in Rule 12b-2 des Exchange Act definiert) jederzeit berechtigt, außerhalb der Vereinigten Staaten und außerhalb dieses Angebots eine gewisse Anzahl von Aktien zu erwerben oder diesbezügliche Vereinbarungen abzuschließen, beispielsweise durch freihändigen Erwerb zu den jeweils geltenden Kursen oder durch Pakettransaktionen zu den jeweils ausgehandelten Preisen. Falls die Bieterin, ihre Vertreter oder Makler (als Bevollmächtigte) oder deren jeweilige verbundene Unternehmen dennoch Aktien zu einem höheren Kaufpreis, als in diesem Angebot festgelegt (Angebotspreis), erwirbt bzw diesbezüglich Vereinbarungen abschließt, erhöht sich der Angebotspreis auf diesen höheren Kaufpreis unabhängig davon, ob dieses Angebot bereits angenommen wurde.

9.4 US Sonderbestimmungen - Verbot des Short Tendering

9.4.1 Gemäß Rule 14e-4 des Exchange Act ist es untersagt, direkt oder indirekt im eigenen Namen ein Teilangebot betreffend Wertpapiere anzunehmen, es sei denn, die dieses Angebot mit den Wertpapieren annehmende Person (i) hat eine Netto-Longposition gleich oder größer als die Gesamtanzahl der eingereichten Wertpapiere und (ii) sorgt dafür, dass die Wertpapiere gemäß den Bestimmungen dieses Angebots eingereicht werden. Rule 14e-4 enthält eine ähnliche Beschränkung, die auf dieses Angebot oder die Garantie eines Angebots im Namen einer anderen Person anwendbar ist.

9.4.2 Die Annahme dieses Angebots gemäß den voranstehenden Bestimmungen begründet eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Annehmenden Aktionär und der Bieterin zu den Bestimmungen und Bedingungen dieses Angebots, einschließlich der Gewährleistungszusage des Annehmenden Aktionärs, dass (i) der Aktionär über eine Netto-Longposition betreffend die in dieses Angebot eingereichten Aktien gemäß Rule 14e-4 verfügt und (ii) die Annahme dieses Angebots in Übereinstimmung mit Rule 14e-4 erfolgt.

9.5 Hinweis für US Aktionäre

9.5.1 Dieses Angebot hat den Erwerb von Wertpapieren an einer österreichischen Gesellschaft zum Ziel. Aktionäre mit Sitz in den Vereinigten Staaten werden darauf aufmerksam gemacht, dass diese Angebotsunterlage, sowie alle damit zusammenhängenden Dokumente, österreichischem Recht unterliegen und gemäß den österreichischen Offenlegungspflichten, Format und unternehmerischen Bräuchen erstellt wurden bzw werden, welche von den

Vorschriften der Vereinigten Staaten abweichen können. Die Zielgesellschaft unterliegt nicht den regelmäßigen Berichterstattungspflichten nach dem Exchange Act und ist somit nicht verpflichtet, an die US Securities and Exchange Commission zu berichten und berichtet auch nicht an diese.

- 9.5.2 Dieses Angebot wird Aktionären in den Vereinigten Staaten auf der Grundlage der Tier I-Ausnahme (wie in Rule 14d-1 des US Exchange Act festgelegt), unter anderem von den Anforderungen der Rule 14e-1 des Exchange Act, unterbreitet. Dementsprechend unterliegt dieses Angebot, welches auch für Aktionäre in den Vereinigten Staaten (ausgenommen Halter von ADR) gilt, aber nur in beschränktem Umfang den amerikanischen Vorschriften für Übernahmeangebote und Kapitalmarktrecht und wurde ansonsten gemäß den Vorschriften des österreichischen Rechts erstellt. Daher unterliegt dieses Angebot anderen Offenlegungs- und Verfahrensbestimmungen als jene, die für Übernahmeangebote in den Vereinigten Staaten gelten, einschließlich betreffend Rücktrittsrechte, Zeitablauf dieses Angebots, Abwicklungsverfahren und genereller Zeitablauf.
- 9.5.3 Die Zielgesellschaft ist eine nach dem Recht der Republik Österreich bestehende Gesellschaft. Die Bieterin ist eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg bestehende Gesellschaft. Bestimmte Mitglieder des Vorstands der Zielgesellschaft und der Bieterin sind nicht in den Vereinigten Staaten ansässig. Deswegen ist es für Aktionäre in den Vereinigten Staaten unter Umständen nicht möglich, in den Vereinigten Staaten Verfahren gegen die Zielgesellschaft oder die Bieterin bzw deren Vorstände oder Aufsichtsräte einzuleiten oder Urteile gegen diese Personen auf der Grundlage der zivilrechtlichen Haftungsbestimmungen der US Börsegesetze durchzusetzen. Unter Umständen ist es auch nicht möglich, Klagen gegen die Zielgesellschaft und/oder die Bieterin oder gegen deren Vorstände oder Aufsichtsräte vor einem Gericht außerhalb der Vereinigten Staaten wegen der Verletzung von US Börsegesetzen einzuleiten.
- 9.5.4 Weder die US Securities and Exchange Commission, noch eine andere US Wertpapierregulierungsbehörde haben dieses Angebot genehmigt, abgelehnt oder befürwortet, oder die Richtigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit dieses Angebots oder eines damit zusammenhängenden Dokuments überprüft. Jegliche gegenteilige Behauptung stellt in den Vereinigten Staaten einen Rechtsverstoß dar.

9.6 Steuerrechtliche Hinweise für US Aktionäre

- 9.6.1 Erhält ein Aktionär mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten eine Geldleistung nach diesem Angebot, wird unter Umständen ein steuerbarer Vorgang verwirklicht, der der US-Bundeseinkommensteuer bzw den (Steuer-)Gesetzen des jeweiligen US-Bundesstaates sowie ausländischen Steuergesetzen unterliegt. Jeder Aktionär wird aufgefordert, einen unabhängigen Steuerberater hinzuzuziehen und sich über die steuerrechtlichen Folgen der Annahme dieses Angebots zu informieren.

10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 10.1 Dieses Angebot und dessen Abwicklung, insbesondere der aufgrund der Annahme dieses Angebots entstehende Kaufvertrag, sowie alle sonstigen Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesem Angebot unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter

Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

11. DIVERSES

11.1 Steuerrechtliche Fragen

11.1.1 Vorbehaltlich Punkt 6.6, trägt die Bieterin ausschließlich ihre eigenen Transaktionskosten, insbesondere die Kosten der Annahme- und Zahlstelle. Ertragssteuern, andere Steuern und Gebühren, welcher Art auch immer, die nicht als Transaktionskosten anzusehen sind, werden von der Bieterin nicht getragen. Den Aktionären wird empfohlen, vor Annahme dieses Angebots unabhängige steuerrechtliche Beratung einzuholen.

11.2 Auslegungsgrundsätze

11.2.1 Sofern aus dem Zusammenhang nicht zwingend anders hervorgeht, gelten in diesem Angebot und, falls zutreffend, allfälligen zukünftigen Änderungen die folgenden Auslegungsgrundsätze:

- (a) Verweise auf Punkte beziehen sich, sofern nichts anders festgelegt, auf Punkte dieses Angebots;
- (b) Verweise auf eine gesetzliche Bestimmung gelten als Verweis auf jede geänderte, überarbeitete oder neue Fassung;
- (c) Verweise auf eine Behörde oder Aufsichtsbehörde beziehen sich ebenso auf deren Nachfolger;
- (d) Verweise auf ein von diesem Angebot verschiedenes Dokument, schließt dessen Veränderung, Neufassung und Ergänzung zu jedem Zeitpunkt mit ein (sofern dies nicht den Bestimmungen dieses Angebots widerspricht); und
- (e) Widersprüche zwischen Beträgen, die in arabische Ziffern und in Worten ausgedrückt sind, geht der Ausdruck in Worten vor, unabhängig davon welcher von beiden in Klammern ausgedrückt ist.

11.3 Verbindlichkeit der deutschen Fassung

11.3.1 Diese Angebotsunterlage wird in einer deutschen Originalfassung und in einer englischen Übersetzung erstellt. Verbindlich ist ausschließlich die deutsche Originalfassung. Die englische Übersetzung dieses Angebots ist nicht verbindlich und dient nur zu Informationszwecken.

11.4 Berater der Bieterin

11.4.1 Als Berater der Bieterin sind tätig:

- (a) E+H Rechtsanwälte GmbH, Vienna Twin Tower, Wienerbergstraße 11, A-1100 Wien, Österreich (Email: viennaairport@eh.at, Fax: +43 1 606 3647-58), ist die österreichische Rechtsberaterin der Bieterin, ihre Vertreterin und Zustellbevollmächtigte gegenüber der Übernahmekommission;

- (b) Latham & Watkins London LLP, 99 Bishopsgate, London, EC2M 3XF, Vereinigtes Königreich, ist die Rechtsberaterin der Bieterin zu Rechtsfragen des Vereinigten Königreiches bzw. der Vereinigten Staaten;
- (c) Simpson Thacher & Bartlett LLP, CityPoint, One Ropemaker Street, London EC2Y 9HU, Vereinigtes Königreich, ist die Rechtsberaterin der Bieterin zu fusionskontrollrechtlichen Fragen;
- (d) Nomura International Plc, One Angel Lane, London, EC4R 3AB, Vereinigtes Königreich, ist die Finanzberaterin der Bieterin.

11.5 Weitere Informationen

- 11.5.1 Auskünfte betreffend die Abwicklung dieses Angebots können bei der Annahme- und Zahlstelle erlangt werden:

UniCredit Bank Austria AG, unter der Postadresse Rothschildplatz 1, 1020 Wien, und per Email unter 8473_issuer_services@unicreditgroup.at.

11.6 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin

- 11.6.1 Die Bieterin hat PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, gemäß § 9 ÜbG zu ihrem unabhängigen Sachverständigen bestellt.

Luxemburg, am

5. August 2022

Serge Morel
für
Airports Group Europe S.à r.l.



Duncan Symonds
für
Airports Group Europe S.à r.l.

BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 (1) ÜbG stellen wir fest, dass dieses freiwillige öffentliche Teilangebot gemäß den Bestimmungen der §§ 4 ff ÜbG der Airports Group Europe S.ä. r.l. an die Aktionäre der Flughafen Wien Aktiengesellschaft vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin werden die zur vollständigen Erfüllung dieses Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Wien, am 5. August 2022



Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

Dipl. BW (FH) Marius Richter
für
PwC Wirtschaftsprüfung GmbH